

Fürst Bismarck und der kirchliche Kampf.

Der Minister-Präsident Fürst Bismarck hat durch die unmittelbar auf einander folgenden kirchen-politischen Erörterungen im Herrenhause und im Abgeordnetenhause Anlaß gehabt, die Aufgaben und Gesichtspunkte der Regierungspolitik von Neuem nach theilweise verschiedenen Richtungen darzulegen. Während im Abgeordnetenhause die katholischen Interessen fast ausschließlich von der ultramontanen Partei selbst verteidigt werden, hatte die letztere dagegen im Herrenhause seither eine wesentliche Stütze in einem Theil der evangelischen streng konservativen Mitglieder gefunden, welche durch das Vorgehen der Regierung die kirchlichen Interessen überhaupt, ebenso die der evangelischen wie die der katholischen Kirche, gefährdet glaubten.

Die alten Führer der konservativen Mehrheit des Hauses waren von diesem Standpunkte bei allen bisherigen Vorlagen entschieden der Regierung entgegengetreten, und ihr Verhalten hatte einen großen Einfluß nicht bloß auf ihre politischen Parteigenossen im Hause, sondern auch auf die Stimmungen in ernstkirchlichen evangelischen Kreisen des Landes geübt.

Diese Haltung der konservativen Partei, welche zwar den Gang der Regierungspolitik nicht zu hemmen vermocht, war, abgesehen von der Wirkung auf die allgemeinen Parteiverhältnisse, insofern von bedauerlicher Bedeutung, als die ultramontane Partei darin nicht bloß eine moralische Stütze, sondern auch eine Ermuthigung in ihrem Widerstande und eine Stärkung ihrer Hoffnung auf einen Wechsel der Regierungspolitik finden zu dürfen meinte.

Jetzt ist nun zum ersten Male auch von streng konservativen evangelischen Mitgliedern des Herrenhauses unumwunden die Berechtigung und die Nothwendigkeit des Vorgehens der Regierung anerkannt und verkündet worden. Die jüngste Encyclica des Papstes hat auch bei ihnen alle Zweifel darüber beseitigt, daß es Pflicht des Staates sei, den geistlichen Widerstand zu brechen, und Pflicht der konservativen Partei, die Regierung dabei zu unterstützen. Graf Udo zu Stolberg, welcher früher gegen die Maigesetze gestimmt hatte, erklärte, daß er jetzt ihre Abschaffung für eine Unmöglichkeit und sich deshalb für verpflichtet halte, zu ihrer Durchführung mitzuwirken. In diesem Entschlusse sei er durch die Haltung der ultramontanen Opposition und vollends durch die päpstliche Encyclica bestärkt worden. Freiherr v. Malzkahn, welcher gleichfalls gegen die früheren Gesetze gestimmt hatte, weil er annahm, „daß durch dieselben auch die evangelische Kirche, das Hauptbollwerk gegen Rom, geschädigt werde“, hält nach der jüngsten Ueberhebung des Papstes die Unterstützung der Regierung Seitens der konservativen Partei für unbedingt nothwendig; je konservativer Jemand sei, desto entschiedener müsse er jetzt auf Seiten der Regierung treten, um nicht die Widersacher Preußens zu stärken. Zugleich versicherte der Redner, daß er in seiner Heimath in allen Krisen, in welchen er verlehre, keinen konservativen Mann kenne, der nicht der Regierung Dank wisse für die rasche und entschiedene Antwort auf die päpstliche Herausforderung.

Diese Aeußerungen ernst evangelischer, streng konservativer Mitglieder des Herrenhauses dürfen als Anzeichen einer bedeutamen Wendung der Stimmung innerhalb der konservativen Partei gelten.

In solchem Sinne wurden sie auch vom Fürsten Bismarck freudig begrüßt, nicht bloß um ihrer unmittelbaren Bedeutung willen, sondern vor Allem, weil damit die evangelisch-konservative Partei wieder eine richtige Stellung den kirchlichen Dingen gegenüber zu gewinnen scheint.

Indem nun der Minister-Präsident jenes erste freie Bekenntniß herzlich willkommen hieß, hielt er es an der Zeit, seinen evangelischen Glaubensgenossen im Herrenhause überhaupt ans Herz zu legen, was sie ihrem Glauben in der jetzigen Zeit des Kampfes nach seiner Ueberzeugung schuldig seien. Zunächst in seiner Eigenschaft als Mitglied des Herrenhauses, also aus einem persönlichen Herzensbedürfnisse heraus wollte er das mahnende Wort sprechen, aber auch als Mitglied des Staatsministeriums durfte er sich durchaus

berechtigt und berufen fühlen, denjenigen Evangelischen, welche aus irrthümlicher Annahme einer Gefährdung ihrer eigenen kirchlichen Interessen der Regierung bisher feindlich gegenüber stehen, einmal vom Standpunkte der evangelischen Auffassung nahe zu legen, daß sie durch ihre bisherige Haltung die Pflichten gegen das evangelische Bekenntniß sowohl, wie gegen den preussischen Staat verlegen. Er hob hervor, daß ein evangelischer Christ nicht von einem Kampfe gegen die Kirche überhaupt reden dürfe, wo es sich bloß um den Kampf gegen die katholische Kirche oder vielmehr gegen das Papstthum in seiner jetzigen absoluten Stellung handle. Ein treues Mitglied der evangelischen Kirche dürfe nicht dazu beitragen, daß der Papst zu der Macht gelange, daß sein Wille das Gesetz der Erde sei, denn der Papst müsse diese Macht alsdann in Gemäßheit der päpstlichen Glaubensartikel zur Vernichtung der Glaubensfreiheit ebenso wie der politischen Freiheit verwenden. Das könne und dürfe ein evangelischer Christ nicht befördern.

Wenn Fürst Bismarck in solcher Weise den Evangelisch-Konservativen ins Gewissen redete, so lag es ihm doch fern, damit, wie von ultramontaner Seite behauptet und verbreitet wird, sich als Feind der katholischen Kirche hinzustellen oder die Evangelischen zur Feindschaft gegen ihre katholischen Brüder aufzurufen. So entschieden er seine Glaubensgenossen mahnen durfte, den Boden der evangelischen Kirche, in welcher sie für sich die Seligkeit suchen, nicht erschüttern zu helfen, so ist er doch nicht bloß vermöge seiner Stellung als Minister des preussischen Staates, des Staates der Gewissens- und Glaubensfreiheit, — sondern auch gerade als Anhänger der evangelischen Lehre innerlich durchaus berufen und verpflichtet, auch die Glaubensfreiheit der deutschen Katholiken, selbstverständlich innerhalb ihrer naturgemäßen Grenzen, zu achten und gewähren zu lassen.

Wie sehr dem Fürsten Bismarck die Anregung konfessioneller Feindschaft fern liegt, davon giebt gerade auch die Rede im Herrenhause ausdrückliche Zeugniß; denn darum beklagt er die frühere Stellung der Evangelisch-Konservativen, weil er überzeugt ist, daß „der Kampf mit der katholischen konservativen Partei, auch selbst mit der katholischen Revolution nicht so heftig geworden wäre, wie er geworden ist, wenn die Evangelisch-Konservativen von vorn herein der Regierung im Sinne des Evangeliums treu zur Seite gestanden hätten.“

Daß dem Fürsten Bismarck auch heute, inmitten des lebhaftesten Kampfes, die Wiedergewinnung und Sicherung des kirchlichen Friedens vorzugsweise am Herzen liegt, das haben seine jüngsten Aeußerungen im Abgeordnetenhause von Neuem aufs Entschiedenste bekundet. Einen wirklichen Frieden hält er gegenüber der übermäßigen Gewalt des jetzigen Papstthums freilich nur für möglich, wenn zuvor der Staat mit den Mitteln ausgerüstet ist, um jedem Uebergriffe auf sein Gebiet und jeder Antastung der allgemeinen Gewissensfreiheit wirksam zu wehren. Sobald die Lücken der Gesetzgebung in dieser Beziehung ausgefüllt sind, will Fürst Bismarck „kein eifrigeres Bemühen haben, als den Frieden zu suchen,“ — und er „hofft ihn alsdann mit Gottes Hülfe zu finden, denselben Frieden, unter dem unsere Väter Jahrhunderte lang in einem starken Staate und gestützt durch unser Königshaus mit einander in konfessioneller Einigkeit gelebt haben.“

Die Stellung der Evangelisch-Konservativen in dem Kampfe mit Rom.

Aus der Sitzung des Herrenhauses vom 15. April zur Berathung des Gesetzesentwurfs wegen Einstellung der Leistungen aus Staatsmitteln für die katholische Geistlichkeit.

I.

(Aus der Rede des Frhrn. v. Malzkahn.)

Ich habe gegen das Schulaufsichtsgesetz, gegen die Maigesetze und gegen das Civilstandsgesetz gestimmt; ich habe gesagt, sie schädigen das einzige Bollwerk gegen Rom, die evangelische Kirche, und darum

konnte ich nicht dafür stimmen. Jetzt geht nun die Staatsregierung einen andern Weg, einen Weg, welchen ich damals gewünscht hätte; sie geht dem Gegner direkt auf den Leib, läßt die evangelische Kirche bei Seite und trifft nur die katholische Kirche; das hätte sie von Anfang an thun sollen. Die Encyklika des Papstes entbindet die Unterthanen für das betreffende Gesetz des Gehorsams gegen die Obrigkeit; sie übertrifft an Ueberhebung das Unfehlbarkeitsdogma oder, um mich richtiger auszudrücken, es sind die notwendigen Konsequenzen des Unfehlbarkeitsdogmas, die der Fürst Bismarck 1870 schon vorausgesehen und vorausgesagt hat. Der Papst, der diese Encyklika erließ, das war nicht Pius IX., der dem König von Preußen so dankbar war für die Aufhebung des Placet und der Kontrolle zwischen Rom und den Bischöfen. Meine Herren! Dies ist der unfehlbare Pius IX., der durch diese Encyklika den ersten Versuch macht auf deutschem Grund und Boden für eine direkte Eisenbahn von Berlin nach Canossa. —

Wenn ich nun diese Ueberzeugung habe, dann werden Sie mich entschuldigen, wenn ich mich um die feinen Unterschiede zwischen den Rechtsdeduktionen der Professoren, der Kronsyndici und des Herrn v. Kleist nicht allzusehr kümmern. Meine Gesetzesstelle, das ist das eine Gesetz des preussischen Unterthanen: Du darfst keine Munition in die feindliche Festung bringen. Meine Herren, und ich muß es billigen, daß die Staatsregierung denen, die die Staatsgesetze nicht befolgen wollen und Ungehorsam predigen, diese Munition entzieht; und ich sage, je konservativer Jemand sein will, — und das sage ich ausdrücklich gegen die Insinuationen und Lügen der liberalen Volksführer, die bei den letzten Wahlen sagten: Ihr Konservativen, ihr seid Römlinge — desto entschiedener muß man hier auf die Seite der Staatsregierung treten. Ich will auch bezeugen, daß in allen Kreisen, in denen ich dabei verkehre, ich keinen konservativen Mann kenne, der nicht mit einer wahren Entrüstung die Encyklika des Papstes gelesen und der nicht der Regierung Dank sagt für diese rasche und entschiedene Antwort.

II.

Rede des Minister-Präsidenten Fürsten von Bismarck.

Ich will auf das Sachliche der Gesetzesvorlage, die uns beschäftigt, nicht eingehen, sondern das meinem Kollegen, dem Herrn Kultusminister überlassen. Ich will überhaupt mehr in meiner Eigenschaft als Mitglied dieses Hauses, wie in meiner Eigenschaft als Mitglied des Staatsministeriums das Wort ergreifen. In beiden aber kann ich mir nicht verlagern, den Ausdruck herzlichster Freude darüber laut werden zu lassen, daß ich endlich einmal aus der konservativen Seite dieses Hauses ein freies, fröhliches Bekenntnis zu unserem Evangelium der Reformation gehört habe. Wäre dieses Bekenntnis vor Jahren mit derselben Bestimmtheit hier ausgesprochen, hätte dieses Bekenntnis die Beschlüsse dieses Hauses seiner evangelischen konservativen Stützen geleitet bei dem ersten schmerzlichen Beginnen des Bruches zwischen den Konservativen und mir bei Gelegenheit des Schulaufsichtsgesetzes, auch der Kampf mit der katholischen konservativen Partei, auch selbst mit der katholischen Revolution wäre nicht so heftig geworden, wie er geworden ist; — wenn wir damals die Evangelisch-konservativen im Sinne des protestantischen Evangeliums treu zur Seite gefunden hätten. — Dieses Bekenntnis zum Evangelium hat uns gefreut. Ich danke dem Herrn Vorredner, daß er dem Ausdruck gegeben hat, und er hat mir herzlich Freude damit gemacht.

Es ist das eine Brücke für mich, um alte Beziehungen, die nicht ohne schwere Verletzung für mich haben zerrissen werden müssen, wieder anzuknüpfen. Ich kann mich nicht mit Jemandem politisch befreunden, ihn nicht als Bundesgenossen betrachten, der sein evangelisches Bekenntnis seiner Politik unterordnet, für den es hier nur eine Kirche gibt. Wir haben eine allgemeine christliche Kirche, aber mit Rücksicht auf den Kampf, um welchen es sich in dem Gesetzentwurf handelt, ist es etwas sehr Gefährliches — wie der Herr v. Kleist-Regow thut — nur von einer Kirche zu sprechen, wo im Gesetze von der evangelischen gar nicht die Rede ist. Für ihn ist damit die eine Kirche die katholische, ich betone es ausdrücklich. Viele meiner alten Freunde, die unberufen, ich möchte sagen, aus gewisser zorniger Unzufriedenheit mit den weltlichen Dingen, handeln, kommen dahin, in krypto-katholisirender Richtung Alles, was unserem vorwiegend evangelischen Staate feindlich geworden oder geblieben ist, als Freund und Bundesgenossen zu betrachten, Alles, was dem Staate entgegensteht.

Wie ist denn die Kirche von der katholischen Seite zu betrachten? Die katholische Kirche ist heut der Papst, und Niemand weiter als der Papst, und wenn Sie von den Rechten der katholischen Kirche sprechen, so würden Sie sich zutreffender ausdrücken, wenn Sie sagen: die Rechte des Papstes. Früher vor dem Vatikanum konnte man sich noch der Anschauung hingeben, wie sie bei der Herbeiführung der Verfassung vorgeschwebt hat, daß man die Rechte, die man der katholischen Kirche bewilligte, dem katholischen Preußen bewillige. Jetzt liegt zu Tage, daß dies ein Irrthum war. Wir Alle sind in

der katholischen Dogmatik oder in der katholischen Instruktion so weit vorgeschritten, um zu wissen, daß für die katholische Kirche die Gemeinde der preussischen Staatsbürger, die sich zur katholischen Konfession bekennen, nicht existirt. Die Gemeinde ist allenfalls in jedem ihrer Glieder immer der Stein in dem Pflaster, auf welchem der Priester steht, aber sie hat mit dem Hochbau der Kirche keine Beziehung und keine Verbindung. Das ist ein himmelweiter Unterschied von unserer evangelischen Auffassung, aber wir konnten uns früher, vor dem Vatikanum, mit der Idee schwelgen, daß wenigstens 6 oder 8 preussische Unterthanen, — die Bischöfe — für Preußen die Kirche vertreten, der wir Rechte einräumten; seit dem Vatikanum aber hat sich der Papst an die Stelle aller Bischöfe gesetzt. Es ist kein Zweifel, die Bischöfe sind nur noch die Präfecten des Papstes; er kann sich lokal an die Stelle eines Jeden setzen, er kann einen Jeden ersetzen resp. absetzen. Wir haben gefunden, daß die Bischöfe ihre als christliche Wahrheit erkannte Ueberzeugung auf Befehl des Papstes bereitwillig geopfert haben; sie haben gar nicht einmal mehr das Recht, etwas anderes zu denken, als der Papst. Ein Soldat hat doch das Recht, wenn ihm »Halb rechts« befohlen wird, bei sich zu denken: das ist ein tödlicher Befehl, aber er gehorcht. Der Bischof darf das nicht einmal denken.

Was bei dieser Lage der Sache Herr von Kleist-Regow immer von einer »Kirche« ganz einfach sprechen kann — er hat sich ja viel mit Theologie beschäftigt, und ich glaube, daß er sich wohl auch einmal die Frage vorgelegt hat, ob er für sein Seelenheil besser sorgt, wenn er katholisch wird; ich habe sie mir wenigstens vorgelegt, habe sie aber verneint. Aber Herr von Kleist wird doch wenigstens die Institutionen der katholischen Kirche einmal geprüft haben; er muß sie also annähernd so gut kennen wie ich sie schildere, und wenn er diese Institutionen von seinem evangelischen Standpunkt aus, von dem eines königlich preussischen ehemaligen Ober-Präsidenten, immer noch als die »Kirche« in dem augenblicklichen schweren Kampfe Preußens vertritt, so glaube ich, sagt er sich, soweit er das thut, von seiner Treue gegen König und Vaterland los, von dem Evangelium.

Folge ich dem Papste geht für mich die Seligkeit verloren; der Papst hat sie für mich nicht. Er ist auch nicht in dem Sinne, wie der Graf von Brühl andeutete, der Nachfolger Petri; Petrus war nicht unfehlbar, er sündigte, er bereute seine Sünde und weinte bitterlich über sie; von dem Papste, glaube ich, dürfen wir das nicht erwarten.

Auf eine Rede des Grafen von Brühl erwiderte Fürst Bismarck noch Folgendes:

Der Herr Vorredner hat mich hier als einen Feind der katholischen Kirche nicht nur hingestellt, sondern auch behauptet, ich hätte mich als solchen bekant. Das ist ein Irrthum. Ich bin weit entfernt, ein Feind der katholischen Kirche zu sein, nicht einmal der katholischen Kirche, wie ich sie darstelle. Ich halte Herrn Grafen von Brühl für einen viel größeren und gefährlicheren Feind derselben; er thut ihr viel mehr Schaden durch die Uebertreibung seiner Ansprüche.

Ich habe gesagt, Herr v. Kleist möge nicht vergessen, daß der Papst ein Feind des Evangeliums sei. Das war wenigstens der Sinn des Ausspruches; ich hatte die Absicht, wenn ich auch den Namen Luther nicht nannte, Herrn v. Kleist, der, glaube ich, mit mir ursprünglich zur lutherischen Reformation gehört, auf diese zurückzuweisen. Wenn die päpstlichen Glaubensartikel vollständig zur Ausführung kommen, wenn der Papst je zu der Macht gelangt, daß er thun kann was er will, und sein Wille das Gesetz der Erde ist, so sind wir alle doch bekannt genug mit dem Syllabus und seinen Thesen und Folgerungen, um zu wissen, daß dann auch dieses Herrenhaus nicht mehr möglich ist, weil eine konstitutionelle Verfassung nicht zulässig ist, daß Pressfreiheit etwas Verwerfliches ist, daß der Keger ausgerottet werden muß. Die jesuitischen Glaubenssätze sind öffentlich bekant und in bekantten Schriften vertheidigt.

Die Veränderung der römischen Kirchenverfassung und die entsprechende Veränderung der preussischen Verfassung.

Rede des Minister-Präsidenten Fürsten von Bismarck bei der ersten Berathung der Verfassungsänderung in der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 16. April.

Die Staatsregierung ist ungern daran gegangen, Ihnen eine Veränderung der Verfassung vorzuschlagen, denn sie theilt mit Ihnen die Ansicht, daß das Staatsgrundgesetz sich einer größeren Stabilität erfreuen soll, wie die Gesamtheit der übrigen Gesetze. Aber sie hat sich auch sagen müssen, daß es unabänderlich nicht sein soll, denn die Frage, wie die Verfassung geändert werden kann, ist in ihr selbst bestimmt, und je wichtiger und entscheidender jeder Artikel der Verfassung für unsere Gesetzgebung, für unser Volks- und Staatsleben wird, um so notwendiger ist es, da, wo die Bedingungen, welche ihm als Entstehungsrecht und als Grundlage dienen, sich ändern,

eine Modifikation eintreten zu lassen, eine solche, die sich den wirklichen Veränderungen unseres Volkslebens anpaßt.

Ist nun eine solche Veränderung in diesem Falle eingetreten? Ich glaube, daß in Bezug auf die Artikel, um die es sich handelt, die Artikel 15, 16 und 18, wohl bei Niemandem von uns Zweifel sein wird, daß, wenn die Zustände des Jahres 1850 die jetzigen gewesen wären, dann diese Verfassungs-Artikel nie zu Stande gekommen wären. Wenn das Vatikanum, wenn die Bildung einer rein konfessionellen und durch die Konfession begrenzten politischen Partei damals denselben Erfolg wie jetzt schon gehabt hätte, so glaube ich nicht, daß die damaligen schwachen katholisch-parlamentarischen Regierungen es vermocht hätten, weder über die Regierung, noch über die damals in aufgeklärtem Wohlwollen diese kirchlichen Fragen behandelnden liberalen Parteien, auf diese Bestimmungen auszugehen. Die Zeit hat uns belehrt. Man konnte damals allenfalls glauben, durch diese Artikel unseren katholischen Mitbürgern Rechte zu geben; ich habe das zwar nicht geglaubt, denn so viel wußte ich, daß die in der katholischen Kirche überhaupt nichts mitzureden hätten; aber wir konnten glauben, einer Korporation, die aus der Gesamtheit der preussischen, aus deutschen Geistlichen bestand, an ihrer Spitze unsere Bischöfe — daß wir der Rechte verließen, bei deren Ausübung sie doch das Gefühl, Deutsche, Preußen zu sein, die Pflichten, die sie gegen den Staat haben, den Eid, den sie dem Könige leisten, nicht vollständig außer Augen verlieren würden. Diese Bürgschaft schwand durch das Vatikanum, durch die große Umwälzung in der Verfassung der katholischen Kirche. (Murren im Centrum.) — Meine Herren, Sie murren, Sie werden die Wahrheit nicht todt murren, es bleibt doch wahr; Ihr Murren wird ja aber registriert werden. Sie können mich ja widerlegen und nachher beweisen, daß unsere Bischöfe nach dem Vatikanum sich derselben Selbstständigkeit erfreuen, wie in alten katholischen Zeiten und wie die ursprünglich deutschen Bischöfe, die ihrem Kaiser gegen den Papst ins Feld folgten, — dies können Sie ja beweisen, Sie können mich überzeugen, wenn es Ihnen gelingt, irgend etwas Wahres dafür beizubringen.

Also seit dieser Umwälzung, welche die Episkopal-Kirche in die absolute Herrschaft des Papstes verwandelt hat, heißen diese Paragraphen nichts anderes weiter, als, die Angelegenheiten der katholischen Kirche werden durch den Papst geordnet. Durch die Auslegung, die der Papst diesen Angelegenheiten der Kirche giebt, greift sogar diese päpstliche Ordnung weit über alle kirchlichen Angelegenheiten hinaus. Der Papst behält sich vor, die Grenzen zu bestimmen, sie so weit zu ziehen, ohne daß die weltlichen Behörden mitzureden haben, höchstens in einer Vereinbarung, die nie vollständig zu Stande kommen wird wegen seiner Oberherrlichkeitsansprüche, dem Staate etwas zuzugestehen. Kurz und gut, der König und der Staat erhalten, was übrig bleibt, nachdem der Papst aus den weltlichen Rechten sich, was ihm gefällt, ausgeschnitten hat.

Unter diesem Regime hat sich nun ein Staat im Staate gebildet. An der Spitze dieses Staates im Staate steht der Papst mit autokratischen Rechten, welcher durch das Vatikanum die bischöfliche Gewalt in sich aufgenommen und sich selbstherrlich an deren Stelle gesetzt hat. Dieser Monarch befindet sich außerdem bei uns an der Spitze einer geschlossenen Partei, die wählt und abstimmt nach seinem Willen, der durch die von ihm abhängigen, nie anders wie der Papst zu denken berechtigten Priester kundgegeben wird.

Der Papst hat in Preußen seine offiziöse Presse besser bedient, wie die des Staates, wohlfeiler, ausgedehnter, zugänglicher; er hat in dieser offiziösen Presse die Möglichkeit, seine Dekrete amtlich, wenigstens mit amtlicher Glaubwürdigkeit zu verkünden und die Gesetze unseres Staates für null und nichtig zu erklären; er hat außerdem auf unserem Boden ein Heer von Geistlichen, er zieht Steuern ein, er hat uns mit einem Netz von Vereinen und Kongregationen übersponnen, deren Einfluß sehr wirksam ist, kurz, es giebt kaum, seitdem wir verfassungsmäßig sind, Jemanden, der in Preußen persönlich und autokratisch so mächtig wäre, wie dieser hohe italienische Prälat, mit seinem Rath des italienischen Klerus umgeben, — so mächtig, wie er mit jenem Apparat, kann kaum eine andere Persönlichkeit auf unsere preussischen Verhältnisse einwirken. Eine solche Stellung, mit so viel Machtmitteln umgeben, wäre an sich eine sehr gefährliche und für den Staat kaum erträgliche, wenn sie einem Inländer verliehen und garantiert wäre, und zwar einem solchen, der dieselben Ziele erstrebt, wie der Staat, aber vielleicht mit anderen Mitteln. Wir wissen ja, wie alle erstreben dieselben Ziele, aber nicht immer mit denselben Mitteln, und unsere Kämpfe um die Mittel sind ja oft recht heftig; also selbst dann wäre eine so mächtige Stellung gefährlich. Hier aber steht die Macht einem Ausländer zu, gewählt von italienischen oder mehr als zur Hälfte italienisirten Prälaten, die mit dem Deutschen Reiche und mit dem Königreich Preußen sehr wenig zu thun haben. Beide fallen ihnen nach den Worten des Dichters kaum wie der Tropfen am Eimer dem Ocean ins Gewicht bei Allem, was hier auf unserer armen märkischen Sandsholle

geschieht. Auf diesem Boden steht nun ein so mächtiger Monarch mit einem Programm, welches dem des Staates schnurstracks entgegensteht, ein Programm, welches unzählige Mal öffentlich verkündet worden ist in der amtlichsten Weise, wie solche Verkündigungen nur möglich sind, feierlich, und welches Jeden, der nach Auffassung des Papstes katholisch bleiben will, verpflichtet, dies als Glaubensartikel zu beachten, was von einem politischen Programm niemals gefordert wird. In diesem Programm der Päpste würde der Papst, wenn er bei uns zur vollen Herrschaft gelangte, die von ihm selbst geschaffene Glaubenspflicht sich auferlegt finden, mit der Mehrheit der Preußen, mit der evangelischen vollständig aufzuräumen. Die sind ja nach dem vollen Programm gar nicht existenzberechtigt, am allerwenigsten mit solchen Einrichtungen, wie sie in Preußen geschaffen sind, konstitutionelle Einrichtungen, wie die Pressefreiheit, deren die offiziöse Presse des Centrum sich so eifrig bedient; dergleichen ist an und für sich durch päpstliche dogmenartige und offenkundige Dekrete verworfen. Aber dabei würde es nicht bleiben, wir Nichtkatholiken, die Majorität der Preußen, von denen Duldung und Gerechtigkeit beansprucht wird, die sie bis zu dem Punkte geübt haben, daß sie einen Staat im Staate ermöglicht haben, wir müssen entweder das Opfer unseres Glaubens machen und uns für latholisch erklären oder der Papst würde in der dogmatischen Nothwendigkeit sein, wenn nicht sofort, aber doch als Ziel zu erstreben, die Vertilgung der Ketzer durch Feuer und Schwert.

Einem so mächtigen fremden Monarchen mit einem solchen, dem preussischen Staate feindlichen Programm können wir diese Privilegien nicht belassen, Privilegien, die das große Gebiet, was er so beherrscht, zwar noch der Aussicht des Staates unterwerfen, aber von der eigentlichen Wirkung der Gesetzgebung ihm eine Ausnahmestellung gewähren. Es ist da eine Einschränkung dieser übermächtigen Gewalt absolut nothwendig; daß diese Einschränkung nach den Prinzipien der Gerechtigkeit und der Duldung geschieht, die unsern Volkstamm und unsere Dynastie seit Jahrhunderten charakterisirt haben, dafür bürgt uns eben die Vergangenheit Deutschlands, dafür bürgt uns der Stand der Bildung und der Gerechtigkeits Sinn, der durch öffentliche Institutionen gewahrt und gepflegt wird. Die gebotene Einschränkung ist die Abschaffung der Verfassungsartikel und vielleicht noch anderer Gesetze, die damit im Zusammenhang sind, wenigstens solcher, die den ursprünglichen Vertheidigungszustand des Staates und seine gegen Sonderbestrebungen schützenden Gesetze bei Seite geschoben oder gar außer Kraft gesetzt haben; die werden meines Erachtens fallen müssen, das ist der Weg zum Frieden. Wir, die Regierung, können den Frieden nicht suchen, so lange unsere Gesetzgebung nicht von den Fehlstellen gereinigt ist, mit denen sie seit 1840 in einem übel angebrachten Vertrauen auf Willigkeitsgefühl der anderen Seite, auf Patriotismus bei denjenigen, die man mit der Ausführung betraute, stellenweise unwirksam gemacht worden ist. Dieses Vertrauen, welches die mehr edle als praktische Natur des höchsten Königs charakterisirt, das sich schon 1840 kund gab in der Aufhebung des Placet, in gewissen Hoffnungen, die sich nicht erfüllten, in mehreren anderen Bestimmungen, in der Schaffung der katholischen Abtheilung, dieses Vertrauen, welches nur die erste Generation von Räten noch erfüllte, dieses Vertrauen hat die Festigkeit, mit der die alten landrechtlichen Bestimmungen und die Vorsicht unserer Vorfahren den Staat versehen hatte, in manchen Beziehungen gelockert; es hat gewissermaßen Bresche in die für den allgemeinen Frieden des Staates nothwendigen Bestimmungen gelegt. Diese Bresche muß überschüttet werden, sie muß ausgefüllt werden; sobald das geschehen ist, werde ich kein eifrigeres Bemühen haben, als den Frieden; selbst mit dem Centrum, namentlich aber mit dem sehr viel mächtiger gesinnten römischen Stuhle zu suchen, und ich hoffe, ihn dann auch mit Gottes Hülfe zu finden, und ich werde dann, so lange mir das Leben gegeben ist, dazu beitragen, den Kampf, den aggressiv zu führen wir eine Weile genöthigt gewesen sind, demnächst nur defensiv fortzusetzen und die Aggression mehr der Schulbildung als der Politik zu überlassen.

Nachdem auf diese Weise der Gesetzgebung die Bahn frei gemacht ist, hoffe ich, meine Herren, auf diesem Wege mit Gottes Hülfe diesen Frieden zu finden, denselben Frieden, unter dem unsere Väter Jahrhunderte lang in einem starken Staate und gestützt in diesem starken Staate durch unsere Dynastie mit einander in konfessioneller Einigkeit gelebt haben.

Weitere Aeußerung des Fürsten Bismarck in Erwiderung auf die Rede des Abgeordneten Freiherrn v. Schorlemer-Asst:

Wenn der Herr Redner sagte, ich hätte vor gewissen Jahren gesagt, daß ich vor jedem Dogma Achtung und Respekt hätte, so ist das noch heut der Fall; aber ich habe auch vor meinen amtlichen Pflichten und vor den Gesetzen meines Landes Respekt, und meine Achtung vor fremdem Dogma kann nicht so weit gehen, daß ich so pflichtvergessen wäre, den Schutz der Interessen des Landes und die Vertheidigung der Freiheiten des Landes, dessen erster Diener ich bin,

für fremdes Dogma aufzugeben. Bei aller Achtung vor dem Dogma hat man seinem Könige und Lande den geleisteten Eid zu halten, ihm nach den Gesetzen zu dienen. Das zu verleugnen, soweit geht mein Respekt nicht. Meine Pflichten gegen den Staat werden durch meine Achtung vor dem Dogma Anderer nicht aufgehoben.

Der Herr Vorredner hat mir ferner zu beweisen gesucht, daß der Papst keinen Einfluß auf die Centrumspartei hätte. Nun, wenn Sie ganz ohne Verbindung mit dem Papst sind, woher wissen Sie denn, daß Alles, was Sie thun, von ihm gebilligt ist; ich wage, das alsdann sehr zu bezweifeln, und wünsche, daß die Presse diesen Zweifel Ausdruck gebe. Vor mehreren Jahren lag die Sache so, daß zwar nicht der Papst, sondern der Kardinal Antonelli die Schöpfung der konfessionellen Centrumspartei mißbilligte. Ich hatte ihm gesagt: es ist das eine große Gefahr für die Freiheit, deren sich die katholische Kirche bei uns erfreut, wenn die Wirklichkeit einer konfessionellen Partei in unsere politischen Geschäfte übertragen werden soll, wenn auf diese Weise das konfessionelle Prinzip zu einer weltlichen Herrschaft in unserem Parlament gelangen soll; ich halte das für unvorsichtig. Der Kardinal Antonelli, der ein feiner Kopf ist und nicht so sehr in der Knechtschaft der Jesuiten, wie mancher Andere, sah dies ein und antwortete darauf mit einem Skript, worin er mit Ausdrücken, die ich gerade nicht wiederholen will, die Bildung der Fraktion mißbilligte. Darauf schickten die Unterthener der Centrumspartei einen sehr vornehmen Herrn, der im Südwesten von Deutschland wohnt und auch noch mitunter von sich reden macht, nach Rom und verklagte den Kardinal Antonelli beim Papst; oder wenn die erste Regierung des Kardinals Antonelli die päpstliche Billigung gehabt hat, so überzeugten sie den Papst, daß er in diesem Falle sich doch einmal getrrt habe, und es kam nun leider von Rom die volle Billigung alles dessen, was in Deutschland geschehen war. Ich glaube, daß Se. Heiligkeit damals schlecht beraten war.

Daß ich damals mit dem Papste selbst in Verbindung gestanden hätte, ist ja nach der Form der diplomatischen Geschäfte gar nicht annehmbar. Meine Verbindungen beschränkten sich auf den, wie gesagt, gescheuten, jetzt aber leider einflusslosen Kardinal Antonelli. Indessen bewahre ich die Hoffnung, daß der päpstliche Einfluß auf das Centrum sich erhalten werde, — denn wie uns die Geschichte kriegerische Päpste und friedliche, fechtende und geistliche zeigt, so hoffe ich, wird doch auch wieder einmal demnachst die Reue an einen friedliebenden Papst kommen, der nicht lediglich das Produkt der Wahl des italienischen Klerus zur Weltherrschaft erheben will, sondern, der bereit ist, auch andere Leute leben zu lassen nach ihrer Art, und mit dem sich Friede schließen lassen wird; — darauf ist meine Hoffnung gerichtet und dann hoffe ich wiederum einen Antonelli zu finden, der ein-sichtsvoll genug ist, um dem Frieden mit der weltlichen Macht entgegen zu kommen.

Die jüngste parlamentarische Woche

wird durch die Beratungen in den beiden Häusern des Landtags und deren Ergebnisse von dauernder Bedeutung für unsere innere Entwicklung sein.

Im Herrenhause hat die Beratung des Gesetzentwurfs über die Staatsleistungen für die katholische Kirche die wichtige Thatsache hervortreten lassen, daß in Folge des neuesten Auftretens des Papstes nunmehr auch in dieser Kammer alle Parteien außer der ultramontanen, namentlich auch die Alt-Konservativen mit Ausnahme einer geringen Anzahl der früher einflussreichen Führer, es für ihre Pflicht erachten, die Regierung in dem Kampfe gegen die Uebergriffe Roms zu stützen. Abgesehen von den bedeutsamen Erörterungen, ist das schließliche Ergebnis von großem Gewicht, daß unter 121 Stimmen sich 92 für den Entwurf der Regierung, nur 29 gegen denselben erklärten, letztere zur größeren Hälfte von katholischen Mitgliedern. Die konservative Opposition des Herrenhauses, welche seit dem Jahre 1868 immer entschiedener hervorgetreten war, scheint hiernach jetzt in ihrem eigentlichen Kern gebrochen und zersplittert, und die Regierung darf mit erhöhter Zuversicht auf ein gemeinsames und erfolgreiches Wirken mit den beiden Häusern des Landtages für die Bedürfnisse einer allseitig erspriesslichen inneren Entwicklung rechnen.

Im Abgeordnetenhaus ist in dieser Beziehung so eben wieder ein sehr wichtiger Schritt vorwärts gethan. Die neue Provinzialordnung ist in letzter Beratung mit großer Mehrheit genehmigt worden. Noch im letzten Augenblicke schien das Gesetz erheblich gefährdet zu sein. Es liegt in der Natur der Sache, daß bei einem so umfassenden und in mannichfache Verhältnisse eingreifenden Gesetze die verschiedenen Gegner einzelner Bestimmungen, nachdem sie bei der Einzelberatung nicht durchgedrungen sind, sich vor der Gesamtabstimmung noch einmal vor die Frage gestellt finden, ob sie trotz jener Bedenken das Gesetz im Ganzen annehmen wollen. Es kann sich dann ungeachtet der erfolgten Annahme aller einzelnen Bestimmungen schließlich doch eine Mehrheit aus ganz verschiedenen Elementen zur Verwerfung des Gesetzes zusammenfinden. Dies schien nach gewissen Anzeichen auch bei der Provinzialordnung ein-

treten zu sollen, aber in der öffentlichen Beratung kamen die überwiegenden Gesichtspunkte für die baldige Durchführung der großen Reform aufs Neue zu entscheidender Geltung. Nachdem der Bericht-erhatter Abg. Miquel dieselben mit großer Klarheit und Schärfe nochmals zusammengefaßt hatte, erinnerte der Minister des Innern Graf zu Eulenburg an den fast einstimmigen Beifall, mit welchem die Vorlage zuerst begrüßt worden sei und welcher sowohl auf dem allgemeinen Anerkenntnis des Bedürfnisses, wie auf der Ueberzeugung beruht habe, daß die Regierung in dem neuen Entwurf Alles gegeben habe, was an berechtigten Wünschen laut geworden war. Nach jener ersten Aufnahme und nach der stattgefundenen gründlichen Beratung sei schwer zu erklären, woher jetzt eine Abneigung gegen das Gesetz kommen solle. Wenn man die Mauern eines Hauses aufgerichtet habe, müsse man auch das Dach darauf setzen, und für die Kreisordnung sei die Provinzialordnung das absolut notwendige Dach. Die Kreisordnung könne erst in jeder Beziehung in lebendige Thätigkeit treten, wenn neben und über ihr die Provinzialordnung stehe. Außerdem sei die Einrichtung der Verwaltungsgerichte, und damit die Provinzen ihre volle Lebenskraft entfalten können, die Dotationen der Provinzen nötig, — das Alles werde mit der Provinzialordnung in Frage gestellt. Der Minister schloß mit dem Worte der Mahnung und der Zuversicht: »Sie müssen die Provinzialordnung annehmen, denn Sie dürfen keinen groben politischen Fehler machen.«

Der Erfolg entsprach des Ministers Erwartung: mit einer Mehrheit von 240 gegen 103 Stimmen wurde das wichtige Gesetz angenommen. Die Mehrheit bestand aus den Alt- und Neu-Konservativen, den Freikonservativen, den Nationalliberalen (mit wenigen Ausnahmen) und der größeren Hälfte der Fortschrittspartei (23); die Minderheit aus den Ultramontanen und Polen, der kleineren Hälfte der Fortschrittspartei (23) und vereinzelt Mitgliedern der national-liberalen Partei. Diejenigen Parteien, auf welche die Regierung sich bei ihrer Gesamtpolitik stützt, haben auch bei dieser Gelegenheit die wesentliche Uebereinstimmung mit der Regierung bewahrt; daneben fällt es um so mehr ins Gewicht, daß nur in der Fortschrittspartei eine Spaltung in der Richtung eingetreten ist, daß der größere Theil auch dieser Partei für die Vorlage stimmte. Den Kern der Minderheit bildeten, wie gesagt, die Ultramontanen, bei welchen auch in dieser Frage schwerlich nur sachliche Erwägungen in Betreff der Vorlage selbst den Ausschlag gaben. Die Regierung darf die Abstimmung jedenfalls als einen erheblichen Erfolg für die Sache ansehen, und um so zuversichtlicher die endgültige volle Vereinbarung mit beiden Häusern ins Auge fassen.

Inzwischen ist auch bereits der Gesetzentwurf über die Dotation der Provinzial- und Kreisverbände auf Grund des Kommissionsberichts zur zweiten Beratung gelangt. Dieselbe wurde durch eine Erklärung des Finanzministers eröffnet, nach welcher die Regierung bereit ist, nach dem Antrage der Kommission außer den im Entwurfe in Aussicht gestellten 15 Millionen Mark noch 4 Millionen zu bewilligen, indem das Streben der Regierung dahin gehe, die großen Reformmaßregeln durchaus im Einklang mit der Landesvertretung ins Leben treten zu lassen.

Das Abgeordnetenhaus hat ferner noch die jüngst vorgelegten Verfassungs-Änderungen (Aufhebung der Artikel 15, 16, 18) in dreimaliger Lesung angenommen. In der ungemein lebhaften ersten Beratung theilte sich auch der Minister-Präsident Fürst Bismarck. Der dritten Beratung, bei welcher der Abg. Dr. Windthorst einen herausfordernden Angriff gegen die gesammte Politik des Fürsten richtete, konnte dieser in Folge einer Erkältung nicht beiwohnen. Die Gelegenheit zur Erwiderung wird sich wohl bald finden. Die Vorlage wurde mit 275 gegen 90 Stimmen genehmigt, vorbehaltlich der wiederholten Beschlußnahme nach 21 Tagen.

Unser Kaiser hat in voriger Woche vor der Abreise nach Wiesbaden noch mehrfache Besprechungen mit dem Reichskanzler und Minister-Präsidenten Fürst Bismarck und mit einzelnen Ministern gehabt. Am Sonnabend (17.) hat sich der hohe Herr über Kassel und Frankfurt a. M. nach Wiesbaden begeben und ist dort am Sonntag Vormittag unter lebhafter Begrüßung Seitens der Bevölkerung eingetroffen. Die Frau Großherzogin von Baden hat sich gleichfalls nach Wiesbaden begeben, um dem Kaiserlichen Vater während des dortigen Aufenthalts, welcher sich bis in die erste Woche des Monats Mai ausdehnen wird, zur Seite zu sein. Die Regierungsgeschäfte werden von dem Kaiser auch in Wiesbaden in gewohnter Weise wahrgenommen.

Unser Kronprinzliches Paar hat sich zunächst in Verona und in Bologna einige Tage aufgehalten und sich nunmehr zu einem etwas längeren Besuch nach Florenz begeben.